



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

**Abriß der Vorlesungen über Baukunst gehalten an der  
Königlichen Polytechnischen Schule zu Paris**

**Durand, Jean-Nicolas-Louis**

**Carlsruhe [u.a.], 1831**

Von öffentlichen Schatzkammern.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-64204](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-64204)

daß die Kosten, welche die Avantcorps, Frontons und eine Masse anderer nutzloser oder nicht genug einfacher Gegenstände, welche man an diesen Gebäuden trifft, und welche Sparsamkeit und Geschmack durchaus verwerfen, daß diese Kosten nicht mehr als hinreichend gewesen wären zur Erbauung wesentlicher Gegenstände, die dem Pallaste mangeln, und durch welche unfehlbar jener Grad von Schönheit entstanden wäre, dessen er fähig gewesen.

Das Projekt von einem Pallaste, welches man auf Tafel 3 und 4 findet, ist als auf dem Lande erbaut angenommen. Da in einem solchen Falle das Terrain weit weniger beschränkt als in der Stadt, weil man sich in gewissem Betrachte, so weit ausdehnen kann als man will, so haben wir geglaubt demselben nur ein Stockwerk geben zu müssen: eines Theils, damit keine Wohnungen über den Gemächern des Fürsten wären; andern Theils, damit man aus allen Gemächer, im Erdgeschoße angebracht, die Promenaden der Gärten leichter genießen könnte.

Man wird bemerken, daß dies Gebäude einige sehr weite Gemächer erfordert, deren Höhe folglich bedeutender ist, als die von Gemächern geringerer Ausdehnung; und daß aus dieser verschiedenen Höhe der Gemächer ganz natürlich eine gewisse Bewegung im Aufriß des Gebäudes entsteht; daß da die Zweckmäßigkeit an verschiedenen Orten seines Grundrisses Kolonaden erfordert, die sie an andern Orten nicht gestattet, dieser Unterschied in dem Aufriße, ohne daß man sich damit abgegeben hätte, nothwendigerweise Avant- und Arriercorps, verzierte und glatte Theile einführt, was dem Anblicke des Ganzen jenen Grad von Abwechslung geben muß, dessen es überhaupt fähig ist.

Was den allgemeinen Plan dieses Gebäudes betrifft, so war unsere Absicht blos zu zeigen, daß wenn man Gebäude, welche in gewisser Beziehung untereinanderstehen, zusammenrückt und ein Ganzes daraus bildet, man ohne die Kosten zu vergrößern, die Pracht des Schauspielles vermehren könne, welches die Baukunst darzubieten vermag.

### Von öffentlichen Schatzkammern.

Die Gebäude dieser Art, eines Theils bestimmt, einen großen Theil der Reichthümer einer Nation einzuschließen, andern Theils, diese in verschiedenen Kanälen auszutheilen und zu verbreiten, müssen zu gleicher Zeit auf die sicherste, und auf die geeignetste Weise angeordnet seyn, um die verschiedenen Theile des Dienstes leicht und unterschieden zu machen. Das Projekt, was wir auf Tafel 5 darbiethen, hat uns diese beiden Zwecke vollkommen zu erfüllen geschienen. In Hinsicht auf die Sicherheit ist der eigentliche Schatz, im Mittelpunkte des ganzen Gebäudes angebracht, schon durch die doppelten Mauern aller umgebender Gemächer geschützt. Er ist es noch mehr durch die Umfassungsmauern, welche von keinem Fenster durchbrochen sind, und nur von wenigen Thüren, die man dazu so stark machen kann als man will. Wir sagen nichts von den verschied-

Durands Bauk. 3r Thl.

3 (a)

IIIr Theil.  
Irr Abschnitt.

IIIr Theil.  
IIr Abschnitt.

nen an den Eingängen angebrachten innern und äussern Wachtzimmern. Was die Leichtigkeit des Dienstes, und die Unterscheidung seiner verschiedenen Theile anbelangt, so ist hiezu nichts günstiger als diese Anordnung. In der Schatzkammer kann man die zu den täglichen Zahlungen nöthigen Summen leicht in Kassen transportiren, welche an seinen verschiedenen Ecken aufgestellt sind. Von den zwei vorliegenden Vestibulen gelangt man leicht in die vier Kassen. Aus den zwei, für die Verwaltung bestimmten Sälen, auf den Seiten der Schatzkammern und zwischen den verschiedenen Kassen ist man befähigt über das Ganze die genaueste Aufsicht zu führen. Da endlich die Bureaux, wo man sich mit den zur Abfassung nöthigen Schriften versehen muß, in die Umfassung verlegt, und von dem Hauptgebäude, worin sich die Schatzkammer und die Kassen befinden, getrennt sind, so kann im Dienste durchaus keine Verwirrung statt haben.

Die bloße Einsicht des Projektes, reicht hin um einen Begriff von der Wirkung zu geben, welche das Gebäude hervorbrachte.

### Von den Justiz-Pallästen.

Bei den Alten bestanden die Gebäude, worin man Recht sprach, und welche Basiliken heißen, nur aus einem weiten Saale, der durch Säulenreihen verschiedentlich abgetheilt war. Bei den Neuern sind die Justiz-Palläste genannten Gebäude weit beträchtlicher. Sie müssen mehrere Gerichtssäle einschließen, einen großen Saal, worin die Advokaten und die Plaideurs sich ergehen, indem sie sich mit ihren Angelegenheiten beschäftigen; Zimmer für die Richter, die Kanzelleien, Erfrischungszimmer, Wachtstuben und manchmal Gefängnisse.

In einem solchen Gebäude, wo sich täglich viel Menschen versammeln, müssen die Ausgänge leicht und vielfältig seyn. Es ist nöthig, daß die insbesondere zum Gericht halten bestimmten Gemächer so angeordnet sind, daß kein äußerer Lärm denjenigen, welche plaidiren oder richten, Zerstreuung verursachen kann. In dem Projekte eines Justiz-Pallastes, welches wir auf Tafel 6 geben, sind alle Erfordernisse vollkommen erfüllt; sie sind es also auch auf die einfachste Weise. Darum hat auch, wie man bemerken wird, keine architektonische Verzierung ganz den Charakter, den Styl, die Mannichfaltigkeit und die Wirkung, welche dieser Gattung von Gebäuden inne wohnt. Die Sammlung, *Choix des projets d'édifices etc.* enthält zwei weniger beträchtliche, denen man dasselbe Lob ertheilen kann. Siehe Tafel 1 und 2 jener Sammlung.

### Von den Friedensgerichten.

Ein einziges Gerichtszimmer, wovor eine Flur, dabei die Wohnung des Richters und einige Nebengemächer, das Ganze mit einer kleinen Einfassung umgeben um Lärm entfernt zu halten; darin bestände ohngefähr alles für Gebäude dieser Gattung erforderliche.